



PK 111 BETEILIGUNG KINDERBETREUUNG

(Steuerjahr 2022-2023-2024-2025)

Der Existenzsicherungsfonds der metallverarbeitenden Industrie sorgt für eine Beteiligung für die Kinderbetreuung.

Diese Beteiligung ergibt sich aus den Vereinbarungen, die die Sozialpartner geschlossen haben. Die Auszahlung kann über ACV-CSC METEA erfolgen.

Für wen gilt die Beteiligung?

Für Kinder bis einschließlich drei Jahren in der Kinderbetreuung, die von einer anerkannten Organisation angeboten wird, die jährlich eine Steuerbescheinigung ausstellt.

Wie hoch ist die Beteiligung?

Ab der Steuerbescheinigung 2021 und 2022: € 1,53 pro Tag, der auf der Steuerbescheinigung aufgeführt ist (max. 120 Tage im Jahr), pro Kind und Arbeitnehmer(in) im Sektor der PK 111, mit einem Jahreshöchstbetrag von € 183,96 (Bruttobeträge).

Ab der Steuerbescheinigung 2023 steigt der Betrag auf € 1,75 pro Tag, mit einem Höchstbetrag von € 210 pro Jahr.

Wenn beide Eltern im Sektor der PK 111 arbeiten = 2 x Anspruch auf die Beteiligung = 2 x beantragen!

Wann erfolgt die Auszahlung?

Wenn der Antrag vor dem 25. des Monats eingereicht wird, wird die Beteiligung im folgenden Monat ausgezahlt.

Wie beantragen?

Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin muss das Formblatt FM3 **vollständig und korrekt** ausfüllen, ggf. mit der Hilfe der Zahlstelle bei der Gewerkschaft oder des Delegierten im Unternehmen.

Obligatorische Steuerbescheinigung!

Pro Kind müssen Sie eine Steuerbescheinigung beilegen (diese haben Sie normalerweise erhalten).

Wo findet man den Antrag FM3?

- Bei der Zahlstelle der CSC METEA
- Beim Delegierten der CSC METEA
- Über <https://www.fondsmet.be/de-de/>
- Beim Nationalsekretariat des ESFMI, Dienst Ansprüche

